

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1541 -**

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haushaltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)

hier: Soziale Funktion der Justiz nicht vernachlässigen

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat durch geeignete Initiativen dafür einzusetzen,
 - a) dass es in den sozialrechtlichen Regelungen, insbesondere den Sozialgesetzbüchern SGB II (ALG II), SGB V (Krankenversicherung), SGB VI (Gesetzliche Rentenversicherung), SGB IX (Integration und Schwerbehindertenrecht), SGB XI (Pflegeversicherung) und SGB XII (Sozialhilfe) keine weiteren Verschlechterungen zu lasten von Leistungsberechtigten gibt; vielmehr sind die durch so genannte "Reformen" erfolgten Einschnitte rückgängig zu machen; dazu gehören unter anderem die Schaffung existenzsichernder, der Menschenwürdegarantie entsprechender Leistungsansprüche im SGB II und SGB XII, die konsequente Wiedereinführung des paritätischen Finanzierungsprinzips in der gesetzlichen Sozialversicherung (SGB V, SGB VI, SGB XI) und die Absenkung des Rentenalters auf 65 Jahre zur Vermeidung faktischer Rentenkürzungen; dies ist in klar strukturierte und mit Blick auf die soziale Ausgleichsfunktion formulierte Rechtsvorschriften zu fassen;
 - b) dass ins Auge gefasste Einschnitte zu lasten von Rechtsuchenden in Verfahrensrechte im Sozialverwaltungs- und -gerichtsverfahren, aber auch in anderen Verfahrenszweigen nicht vorgenommen werden. Dazu gehört vor allem der Erhalt des sozialrechtlichen Überprüfungsantrags nach § 44 SGB X, die Gebührenfreiheit des Sozialgerichtsverfahrens, die Verhinderung der Einschränkung von Rechtsmitteln wie der Beschränkung von Berufung und Revision durch Verengung der Rechtsgründe und/oder Schaffung weiterer Streitwerthürden bzw. Kosten- und Gebührenhürden, z.B. auch durch Verschärfung der Zugangskriterien zu Prozesskosten- und Beratungshilfe.

2. Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, im Bereich des Justizvollzugs in Thüringen bestehende Defizite bei der ärztlichen, insbesondere fachärztlichen Personalsituation mit zeitnahen und umfassenden Personalgewinnungsmaßnahmen zu beheben, da sich hierzu eine Verpflichtung aus den Fürsorgepflichten gegenüber den Menschen in Haft, aber auch aus deren Anspruch auf wirksame langfristige Resozialisierung ergibt. Dazu gehört auch die entsprechende medizinische und therapeutische Versorgung und Betreuung.

Begründung:

In einem sozialen Rechtsstaat sind Recht und Justiz so auszugestalten, dass sie mit dazu beitragen, soziale Ungleichgewichte in der Gesellschaft zu vermeiden bzw. zu beseitigen und gleiche Teilhabe an und in der Gesellschaft für alle Menschen zu ermöglichen. Zugleich sind sie daher dem Gleichheits- und Gleichbehandlungsgrundsatz der Verfassung verpflichtet, aus dem sich unter anderem auch der Anspruch auf gleichen Zugang zu wirksamem Rechtsschutz ergibt. Dieser Anspruch darf nicht nur auf dem Papier stehen, er muss sich im praktischen Alltag auch durchsetzen lassen.

In der aktuellen Diskussion über die Entlastung der Gerichte, insbesondere für den Zweig der Sozialgerichtsbarkeit wird von konservativ-neoliberaler Seite versucht, der tatsächlich bestehenden Überlastungsproblematik, die auch durch unklare, "auslegungsfähige" bzw. gar verfassungswidrige und daher umstrittene rechtliche Regelungen verursacht werden (Stichwort Hartz-IV-Regelsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts), durch Einschnitte in materielle Rechtsansprüche oder durch Aufrichtung von (finanziellen) Verfahrenshürden zu begegnen. Das ist mit Blick auf das Rechtsstaats- und Sozialstaatsgebot aber der falsche Weg. Vielmehr hat der Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen, dass mit klar formulierten und strukturierten sowie inhaltlich eindeutig an der Ausgleichsfunktion des Rechts- und Sozialstaats ausgerichteten Normen die Entstehung von Rechtsstreiten und damit die Überlastung von Gerichten vermieden werden. Insbesondere hinsichtlich der ärztlichen und therapeutischen Versorgung im Thüringer Strafvollzug gibt es zurzeit personelle Defizite, die schnellstens behoben werden müssen, um auch in diesem Punkt den rechts- und sozialstaatlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Für die Fraktion:

Renner